



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

ZeLL – Zentrum für erfolgreiches
Lehren und Lernen

Studieren mit Beeinträchtigung





Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Etwa 11% aller Studierenden in Deutschland sind von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Studierende können in einem Rollstuhl sitzen oder z. B. an Asthma, Rheuma oder Krebs erkrankt sein. Rund 30 % der Bevölkerung sind von psychischen Erkrankungen, z. B. Angst, Depression oder Autismus-Spektrum-Störung betroffen und diese Zahlen spiegeln sich auch unter den Studierenden wider. Die Beeinträchtigungen, die Studierende erleben, können einen großen Einfluss auf den Studienverlauf haben, auch wenn sie für Dritte auf Anhieb nicht erkennbar sind.

**STUDIERN AUCH SIE MIT
GESUNDHEITLICHEN
BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERN!





Auswirkungen auf Ihr Studium

Studierende mit (sichtbaren sowie nicht sichtbaren) gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen und chronischen Erkrankungen sehen sich nicht selten baulichen, strukturellen, didaktischen oder kommunikativen Barrieren gegenüber. Das bedeutet, dass die betroffenen Studierenden sich nicht nur mit den Inhalten des Studiums auseinandersetzen müssen, sondern auch ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die daraus resultierenden Konsequenzen bewältigen müssen.

Durch die Beeinträchtigung wird ein erfolgreiches Studium nicht verhindert, doch kann es zum erschwerten Verlauf führen. Oft sind Studierenden ihre Rechte auf eine Chancengleichheit nicht bekannt oder es fehlt an Wissen und Mut, die Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, das Studium angemessen zu gestalten. Das führt dazu, dass Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen länger studieren müssen als andere, häufiger gezwungen sind zu unterbrechen, öfter den Studiengang oder die Hochschule wechseln.

Sich Ihrer individuellen Situation als Studierende*r mit Beeinträchtigung bewusst zu werden und für sich persönlich zu reflektieren, ob und was eine Chancengleichheit auf einen Studienabschluss begünstigen könnte, ist für Sie sicher nicht einfach. Doch Beratung und Lerncoaching sind hierfür wichtige Unterstützungsangebote seitens der Hochschule, die Sie sehr gern zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums nutzen können.



Chancengleichheit im Studium

Chancengleichheit und eine diskriminierungsfreie Studien- und Arbeitsumgebung müssen Studierenden an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ermöglicht werden. Damit ist gemeint, dass durch Nachteilsausgleiche seitens der Hochschule die Chancen der Studierenden mit Beeinträchtigung den Umständen entsprechend angepasst werden können. Fälschlicherweise wird darunter oft eine Vereinfachung des Studiums verstanden. Es handelt sich beim Nachteilsausgleich allerdings lediglich um die Herstellung der gleichen Chance, einen Studienabschluss zu erzielen.



Nachteilsausgleich

Das Instrument des Nachteilsausgleichs ermöglicht es Ihnen, Studien- und Prüfungsleistungen in einer Ihrer Beeinträchtigung gemäßen Form, Zeit oder Art zu erbringen. Dies ist abhängig von der Art bzw. den Auswirkungen Ihrer Einschränkung sowie von Ihrem Studiengang. Nachteilsausgleiche werden individuell und situationsbedingt gewährt, sind also Verhandlungssache zwischen Ihnen und der Fakultät. Die Möglichkeiten sind dabei so vielfältig, wie die Menschen, ihre Erkrankungen und deren Auswirkungen unterschiedlich sind. Bedenken Sie, dass die Fakultät Sorge zu tragen hat, dass die zu erbringende Studien- und Prüfungsleistung im Kern erhalten und vergleichbar bleibt. Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass es durch die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen (beeinträchtigten oder nicht beeinträchtigten) Studierenden kommt.

Wichtig zu wissen



- Ihnen wird die Verantwortung zugesprochen, Ihre gewünschten Nachteilsausgleiche selbstständig, aktiv und frühzeitig im Vorfeld der Prüfungen (etwaige Fristen beachten) beim jeweiligen Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät zu beantragen. Verdeutlichen Sie in einem meist formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät, welche Nachteilsausgleiche Ihnen eine gerechte Chance auf Studienerfolg ermöglichen würden.
- Beraten Sie sich vorab mit Ihrer Fachärztin/Ihrem Facharzt zu angemessenen Nachteilsausgleichen. Besorgen Sie sich ein fachärztliches Gutachten, in welchem die Auswirkungen Ihrer Beeinträchtigung auf Ihr Studium beschrieben (eine Diagnose muss nicht enthalten sein) und Formen des sie betreffenden Nachteilsausgleichs möglichst benannt sind (z.B. 10%ige Schreibzeitverlängerung) und ihre grundsätzliche Studierfähigkeit bestätigt wird.
- Der Ihnen gewährte Nachteilsausgleich gilt, falls nicht anders schriftlich vereinbart, in der Regel nur für eine Prüfungsphase und muss entsprechend jedes Semester verlängert oder aktualisiert werden. Ein nachträgliches Geltend-Machen einer Einschränkung ist nicht möglich.
- Der Prüfungsausschuss informiert die Lehrenden und sorgt für die organisatorische Umsetzung. Bitte bleiben Sie im Kontakt mit Lehrenden und Prüfungsausschuss, um die Einhaltung des Vereinbarten sicherzustellen.
- Der Prüfungsausschuss unterliegt genau wie Ihre Lerncoaches oder Ihre Berater*innen der Schweigepflicht – auch im Zeugnis taucht selbstverständlich kein Hinweis auf einen Nachteilsausgleich auf.

Gern berät Sie Ihr*e Lerncoach oder die Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Bitte sprechen Sie uns an, so dass wir uns gemeinsam einen Überblick verschaffen sowie nach einer angemessenen Lösung für Sie suchen können.

Raum für Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Kontakt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL)
Lerncoaching
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel

E-Mail lerncoachingteam-zell@ostfalia.de
Die Kontaktdaten Ihres Lerncoaches finden Sie auf
der Internetseite des ZeLL oder Ihrer Fakultät.

www.ostfalia.de/zell/lerncoaching



Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Zentrale Studienberatung
Salzdahlumer Str. 46/48
38302 Wolfenbüttel

Beauftragte für die Belange der Studierenden mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung
Dipl.-Biol. Anka Tobias
Büro: Campus Wolfenbüttel
Am Exer 45
38302 Wolfenbüttel

Telefon +49 (0)5331 939-15220

E-Mail a.tobias@ostfalia.de

Raum 105

Der Raum ist nicht mit dem Rollstuhl erreichbar. Bitte
sprechen Sie bei der Terminvereinbarung ggf. eine barrierefreie Alternative ab. Terminvereinbarungen sind
an allen Standorten unserer Hochschule möglich.

www.ostfalia.de/zsb/beeintraechtigung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Dieses Vorhaben wird aus den Mitteln des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung unter den Förderkennzeichen 01PL11059 und
01PL11066H gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.